Übersicht

siehe Nebenzeichnung 1 Heinrich-Erhardt-Straße

Gemarkung Mörsenbroich Flur 4

Gemarkung Derendorf Flur 9

Gemarkung Derendorf Flur 4

Gemarkung Mörsenbroich Flur 5

Gemarkung Derendorf Flur 5

Heinrich-Erhardt-Straße

Grashofstraße

Liststraße

Mercedesstraße

Kittelbach

Entlastungsstraße

Buddestraße

Münsterstraße

Mulvanystraße

Toulouser Allee

Yorckstraße

Jülicher Straße

Tußmannstraße

Grunerstraße

Richtfunkstrecke Bauhöhenbeschränkung auf 104m ü.NN beiderseits der eingetragenen Achse

Gemarkung Derendorf Flur 10

Gemarkung Derendorf Flur 8

Öffentliche Grünfläche (Parkanlage mit Bachlauf)

MK 2 0,8 Ga OK 40,0m ü. NN

MK 5 0,8 GH max. 61,0m ü.NN

MK 6 0,8 GH max. 61,0m ü.NN

GE

GFL1

F+R

GF

Hinweis: Rampe mit Treppenanlage

Hinweis: Rampe und Abkantung

Hinweis: Stufen

Hinweis: Rampe

Hinweis: Treppenanlage

Hinweis: Treppenanlage

Nebenzeichnung 1 – Festsetzung oberhalb 43,0m ü.NN Heinrich-Erhardt-Straße

Gemarkung Derendorf Flur 4

Nebenzeichnung

Geländeschnitte zu den MK 6 und MK 7 - Gebieten unmaßstäblich

Schnitt 5

Schnitt 4

Schnitt 3

Schnitt 2

Schnitt 1

Die Übereinstimmung der vorliegenden Planfassung mit dem Original wird hiermit bescheinigt:
Düsseldorf, den 14.02.2012
Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Liegenschaftsamt Im Auftrag

Angefertigt: Düsseldorf, den 14.02.2012
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Die Änderung dieses Planes (grüne Eintragungen) hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 14 vom 24.03.12 in der Zeit vom 03. April 2012 bis einschließlich 09. Mai 2012 öffentlich ausgelegen.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, 10.05.2012
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.09.12 beschlossen, diesen Bebauungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren aufgrund des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend den grünen und violetten Eintragungen zu ändern und zu ergänzen.
In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt die Änderung und Ergänzung dieses Planes in grüner und violetter Farbe gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, 20.09.2012
Oberbürgermeister

Der Beschluss des Rates vom 20.09.2012 und die öffentliche Auslegung der Änderung und Ergänzung dieses Planes (grüne und violette Eintragungen) mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom 28.09.2012 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 19/44 vom 13.10.2012 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, 15.10.2012
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Diese Ausfertigung enthält in einfarbiger Darstellung alle Festsetzungen nach Abschluß des Planverfahrens.

Düsseldorf, den 15.10.2012
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Im Auftrag

PLANUNTERLAGE: Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster
Stand der Planunterlage: Juni 2008

Kreisgrenze (Stadtgrenze); Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksgrenze; Gebäudegrenze; Mauer, Zaun, Bordkante usw.; Bundesstraße mit Nummer B 326; Landstraße mit Nummer L 228; Kreisstraße mit Nummer K 7; Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer; Wirtschafts- und Industriegebäude; Garage; Arkade, Durchfahrt, offene Halle; Baum

BEGRENZUNGSLINIEN
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs; Baulinie; Baugrenze; Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung / unterschiedlich. Maß
Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Kleinsiedlungsgebiet	WS
reines Wohngebiet	WR
allgemeines Wohngebiet	WA
besonderes Wohngebiet	WB
Dorfgebiet	MD
Mischgebiet	MI
Kerngebiet	MK
Gewerbegebiet	GE
Industriegebiet	GI
Sondergebiet	SO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl	z.B. 0,4
Geschossflächenzahl	z.B. (1,0)
Baumassenzahl	z.B. 9,0
Zahl der Vollgeschosse	
Höchstgrenze	z.B. III
zwingend	z.B. (III)
Gebäudehöhe maximal	GH max.
Wandhöhe zwingend (bezogen auf NN)	WH=

BAUWEISE

Geschlossene Bauweise	g
Abweichende Bauweise	g_{max}
Offene Bauweise	o
nur Einzelhäuser zulässig	E
nur Doppelhäuser zulässig	D
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	ED
nur Hausgruppen zulässig	H

Flächen für oberirdische Stellplätze (St), Garagen (Ga), Tiefgarage (Tga), Zufahrten, Rampen entsprechend der jeweiligen Beschriftung
als Parkplatz vorgesehen (P)
Garagengeschoss (Gg)
Oberkante Über (OK)
festgesetzte Höhenlage +33,21
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Fußgänger- und Radfahrerbereich (F+R)

SONSTIGES

Fußgängerbereich (F); Firstrichtung; Satteldach (SD); Flachdach (FD); Pultdach (PD); Dachneigung (Dn); Einfriedungsmauer ggf. mit Höhenangabe; erf. zul.; Kindertagesstätte und Einrichtung der Jugendhilfe

Elektrizität (Umspannwerk); Arkade, Durchfahrt u.ä. Überbaut; Lichte Höhe (LH); Bereich ohne Ein- und Ausfahrt; Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (GFL); Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen (L)

Gehverbindung/Geh- und Fahrradverbindung (G/GF); Gebäudefronten mit Lärmschutz gemäß Nr. 9.1 der textl. Festsetzung. L1,2,3 usw. = Nummerierung einzelner Gebäudeabschnitte; Gebäudefronten mit Lärmschutz gemäß Nr. 9.3.1. der textl. Festsetzung.; Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen; Lärmschutzwand; Nachrichtliche Übernahme: Baudenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz (D); Baufläche, Hochpunkt – zwingend/optional (H/H)

Fläche für Außengastronomie; Nachrichtlich Übernommen: vorh. Ver- und Entsorgungsleitungen wie beschriftet; ggf. mit Schutzstreifen z.B. FG = Ferngasleitung; Geländeschnitte 1 – 1

Angefertigt: Düsseldorf, den 31.05.06
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Für die Richtigkeit der Planunterlage und der zeichnerischen Darstellung:
ÖbVI Rolf Töpfer
Dr. R. Blinken & R. Töpfer, Virchowstraße 1, 40225 Düsseldorf

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 20.02.2002 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den 01.06.2006
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 18.01.2006 nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 13.02.2006
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den 01.06.2006
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 31.05.2006 beschlossen, seinen am 20.02.2002 gefassten Beschluss zu ändern.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den 01.06.2006
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 31.05.2006 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den 01.06.2006
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 7 vom 14.02.2009 in der Zeit vom 24.02.2009 bis einschließlich 24.03.2009 öffentlich ausgelegen.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den 25.03.2009
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am den roten Änderungen und Ergänzungen und der erneuten öffentlichen Auslegung zugestimmt.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich bezüglich/aufgrund der roten Änderungen und Ergänzungen öffentlich ausgelegen.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der roten Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 (1) BauGB heute als Satzung beschlossen.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den 25.06.2009
Oberbürgermeister

Der Beschluss des Rates vom 25.06.09 und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom 26.06.09 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 27 vom 04.07.2009 gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht worden.
61/12-B-5578/041 Düsseldorf, den 06.07.2009
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 5578/041 Neue Stadtquartiere Derendorf

Blatt 1(3)

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 m